



Umwelt-, Qualitäts- und Unternehmenspolitik der Lohmann Gruppe

Lohmann Containerdienst GmbH,
Metallrecycling Lohmann GmbH und
Enviprotect Kühl- und Elektrogeräterecycling GmbH

1 Einleitung

Die Anforderungen an unsere Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändern sich laufend. Das fortschreitende Unternehmenswachstum, die Expansion in neue Märkte, neue gesetzliche Bestimmungen und auch die sich wandelnde Gesellschaft erfordern unsere Beobachtung und laufende Anpassung betreffender Geschäftsprozesse.

Die nachfolgende Umwelt-, Qualitäts und Unternehmenspolitik ist wesentliche Grundlage für das Handeln der Lohmann Gruppe.

2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die Lohmann Gruppe ist dem Schutz der Umwelt als Entsorgungsunternehmen in besonderem Maße verpflichtet.

Grundsätze:

- Die Lohmann Gruppe sieht den sorgsamen Umgang mit Naturgütern und insbesondere den aktiven, vorbeugenden Gewässer- und Bodenschutz als unverzichtbare Basis für eine langfristige Unternehmensaktivität an.
- Die Lohmann Gruppe verpflichtet sich - neben der selbstverständlichen Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften - zur angemessenen kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Umweltschutz wird in allen Funktionen und auf allen Ebenen in konkrete Ziele und Verhaltensregeln umgesetzt.
- Die Lohmann Gruppe fördert das Umweltwissen und das Umweltbewusstsein ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Information und regelmäßige Aus- und Weiterbildung.
- Im Rahmen eines betriebsinternen Vorschlags- bzw. Verbesserungswesen prämieren wir jährlich die Vorschläge der Belegschaft zur Verbesserung der Qualität und des Umweltschutzes.
- Ein „Umwelt-Team“, besetzt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Arbeitsbereichen und dem Management, diskutiert mindestens einmal pro Quartal Probleme, Anregungen und Verbesserungen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes.
- Die Lohmann Gruppe bewertet die Umweltauswirkungen jeder neuen Tätigkeit, jedes neuen Projektes und Verfahrens vor seiner Umsetzung, Einführung oder Anwendung.

- Umfangreiche Neu- und Ersatzinvestitionen im „Entsorgungszentrum Gutenbergstraße“, z.B. in den modernen Fuhrpark, den Brandschutz oder die Anlagentechnik stellen einen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung wie auch zum Schutz der Umwelt dar.
- Durch Innovation versuchen wir Wettbewerbsvorteile und eine größtmögliche Umweltentlastung zu erreichen, was langfristig die Prozessqualität, die Rentabilität und Arbeitsplätze sichert.
- Wir legen zur Überwachung technischer und organisatorischer Verfahrensabläufe im Voraus genau definierte Maßnahmen fest, um eine Übereinstimmung mit unserer Umweltpolitik garantieren zu können. Unsere Umwelt- und Unternehmenspolitik haben wir umfassend in unserem Management-Handbuch beschrieben, unsere Mitarbeiter darauf eingewiesen und Verantwortlichkeiten festgelegt.
- Die Wirksamkeit und Weiterentwicklung unserer Qualität wird sichergestellt und dokumentiert durch regelmäßige interne und externe Überprüfungen. Wir verfügen über ein leicht zu handhabendes Meldesystem für Fehler und Abweichungen, dass sich gleichermaßen an eigene Mitarbeiter, an Kunden, Besucher etc. wendet. Zentrale Anlaufstelle sind die Mitarbeiter in der Auftragsannahme bzw. Fahrzeugdisposition.
- Als Entsorgungsunternehmen stehen wir besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Unsere unternehmerischen Tätigkeiten unterliegen einer ständigen behördlichen Überwachung. Wir stimmen daher unsere Vorgehensweise mit den zuständigen Behörden wie der Bezirksregierung Münster, dem Kreis Steinfurt, der Stadt Emsdetten und anderen relevanten Organisationen ab.
- Die Geschäftsleitung verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur entschlossenen Mitarbeit im Sinne dieser Umwelt- und Unternehmenspolitik.

3 Menschenrechte, Arbeitsverhältnis, Führungskultur

3.1 Menschenrechte

Wir gehen respektvoll und fair miteinander um. Wir respektieren die Würde des Menschen. Wir dulden keine Form von Diskriminierung oder Belästigung. Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, sexuellen Identität, der ethnischen Herkunft, des Alters oder einer Behinderung treten wir entschieden entgegen.

Wir lehnen jede Form von Zwangarbeit ab. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf durch Gewalt und/oder unzulässige Maßnahmen zur Arbeit gezwungen werden.

3.2 Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren weder Kinderarbeit noch eine sonstige Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Wir übernehmen Verantwortung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir verpflichten uns dazu, dass alle in der Gruppe arbeitenden Menschen ihre Aufgaben sicher erfüllen können und gesund bleiben. Sicherheit hat Vorrang vor allen anderen Unternehmenszielen.

Dem hohen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz steht die soziale Verpflichtung des Unternehmens zur Sicherung optimaler Arbeitsbedingungen gegenüber. Hierzu gehört auch die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Lohnuntergrenzen sowie die Achtung der Versammlungsfreiheit unserer Beschäftigten gemäß den geltenden Gesetzen.

3.3 Trennung von Unternehmens- und Eigeninteressen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohmann Gruppe haben die Interessen der jeweiligen Gesellschaften zu wahren und dürfen ihre berufliche Stellung gegenüber Geschäftspartnern zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter einsetzen.

Die Entstehung persönlicher Abhängigkeiten oder Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern ist nicht zugelassen. Nur so ist sichergestellt, dass Entscheidungen objektiv und zum Besten des Unternehmens getroffen werden.

3.4 Führungskultur

Das Handeln der Führungskräfte ist an den Werten und Zielen der Gruppe ausgerichtet.

Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass diese ihr eigenes Verhalten an dieser Umwelt- und Unternehmenspolitik orientieren. Sie haben eine angemessene Vorbildfunktion zu erfüllen. Wir vertrauen auf kompetente und engagierte Mitarbeiter.

Wir erwarten Integrität. Dies bedeutet, dass jeder Einzelne für sein Handeln Verantwortung übernimmt. Wir setzen auf gemeinsame Verantwortung von Unternehmensleitung, Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere Gruppe bei der Einhaltung der Leitlinien.

Fehlverhalten kann weitreichende persönliche Folgen, aber auch Folgen für die gesamte Lohmann Gruppe haben. Verstöße gegen unsere Grundsätze und Leitlinien werden daher nicht toleriert und ohne Ansehen auf Rang und Person geahndet.

4 IT-Umgebung und Informationssicherheit

Die Lohmann Gruppe verarbeitet Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften im Bereich des Datenschutzes. Wir sind bestrebt, unsere IT-Umgebung so abzusichern, dass sie nicht missbraucht oder in einer Art verwendet werden kann, die gegen den Verhaltenskodex verstößt.

Alle Computer, E-Mail-Systeme, Internet-Dienste oder sonstigen Software-Programme oder der Zugänge zu diesen, die Angestellten oder Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden und sämtliche darin enthaltenen Daten sind Eigentum der Lohmann Gruppe. Diese hat jederzeit uneingeschränkten Zugriff auf Daten, die in der IT-Umgebung enthalten und in dieser verarbeitet werden, sowie auf einen Überblick über die Internet-Nutzung.

Vertrauliche Informationen der Lohmann Gruppe sind zu schützen. Vertraulich sind Informationen, die nicht öffentlich sind, unter anderem Geschäftsgeheimnisse und Insider-Informationen, geschäftliche und finanzielle Informationen, Informationen zu abfallwirtschaftlichen Anlagen, Marketing, Innovationen und personenbezogene Daten der Mitarbeiter und Angestellten.

Vertrauliche Information Dritter, die der Lohmann Gruppe anvertraut werden, sind genauso sorgsam zu behandeln, wie eigene Informationen.

5 Allgemeine Geschäftsgrundsätze

5.1 Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit spielt in der Entsorgerbranche eine zentrale Rolle für eine wirksame Qualitätspolitik. Sie zeigt nicht nur, wie zuverlässig und transparent Dienstleistungen wie Abfallabholungen, Recycling oder Sonderabfallbehandlung erbracht werden, sondern wirkt auch als wichtiger Indikator für Vertrauen und langfristige Partnerschaften. Da Entsorgungsunternehmen oft in sensible ökologische und

gesetzliche Prozesse eingebunden sind, erwarten Kunden höchste Professionalität, Pünktlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Eine konsequente Ausrichtung auf Kundenzufriedenheit fördert daher kontinuierliche Verbesserungen, stärkt die Servicequalität und trägt entscheidend zur nachhaltigen und verantwortungsvollen Positionierung des Unternehmens im Markt bei.

5.2 Korruptionsbekämpfung

Die Lohmann Gruppe beteiligt sich an keiner Form der Korruption oder leistet dieser Vorschub, einschließlich betrügerischem Handeln, Bestechung, Schmiergeldzahlungen oder Geldwäsche.

5.3 Politisches Engagement

Die Lohmann Gruppe wahrt gegenüber politischen Parteien und Kandidaten eine strikte Neutralität und leistet in diesem Sinne keine Spende oder Zahlung - weder direkt noch indirekt - an politische Parteien, Ausschüsse oder einzelne Politiker. Mitarbeiter dürfen keine politische Spende im Namen der Lohmann Gruppe unter Verwendung von Finanzmitteln oder Ressourcen des Unternehmens tätigen.

5.3 Wettbewerb

Die Lohmann Gruppe unterstützt die Grundsätze der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs als Grundlage Ihrer Geschäftsentwicklung und Innovation. Alle Unternehmen der Lohmann Gruppe verhalten sich im Wettbewerb auf dem Markt ethisch und fair, ohne unangemessen zu handeln oder unfaire Praktiken einzusetzen.

5.4 Exportkontrolle

Die Lohmann Gruppe verpflichtet sich, sicherzustellen, dass Handels- und Exporttätigkeiten im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen der jeweiligen Länder erfolgen.

6 Überwachung und ergänzende Regelungen

6.1 Überwachung und Korrektur

Die Einhaltung dieser Umwelt- und Unternehmenspolitik wird durch die Geschäftsführung überwacht. Die Überwachung ist als fortlaufender Prozess zu verstehen.

Von den Führungskräften wird erwartet, dass intern auffällige oder - von wem auch immer angezeigte - Abweichungen ernsthaft aufgegriffen werden und eine zufriedenstellende Lösung auf Grundlage des geltenden Rechts und im Sinne dieser Politik hergestellt wird.

Personen, die im guten Glauben Meldung erstatten, riskieren keine Repressalien oder sonstigen negativen Konsequenzen.

6.2 Ergänzende Regelungen

Den Gesellschaften der Gruppe steht es frei, auf der Basis dieser Politik und unter deren Berücksichtigung weiterführende Regelungen zu erlassen. Dies kann z.B. aufgrund geschäfts- und/oder länderspezifischer Besonderheiten notwendig sein.

Emsdetten, 01.12.2025 für die
Unternehmen der Lohmann Gruppe



Johannes Lohmann